



## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Entrichtung der Gewerbesteuer-vorauszahlungen und Grundabgaben

Am 15.05.2021 war die **II. Vierteljahresrate 2021** für **Gewerbesteuer vorauszahlungen und Grundabgaben** fällig.

Wer noch nicht bezahlt hat, wird gebeten, die Abgabeschuld (sie ist aus den zuletzt zugestellten Bescheiden zu entnehmen) einschließlich des bei nicht rechtzeitiger oder nicht vollständiger Zahlung zu entrichtenden Säumniszuschlages umgehend auf ein Konto der Stadtkasse Fürth einzubezahlen oder zu überweisen. Dies ist bei fast allen Fürther Geldinstituten möglich. Hinweis: Der Säumniszuschlag beträgt für jeden angefangenen Monat 1 v.H. des auf den nächsten durch fünfzig Euro teilbaren abgerundeten rückständigen Betrages.

**Bitte geben Sie dabei unbedingt Adresse, Personenkontonummer und Forderungsart an.**

Verrechnungsschecks senden Sie bitte an die Stadtkasse Fürth. Ein Begleitschreiben dazu erübrigt sich, wenn der Scheck die vorgenannten Angaben enthält. Bareinzahlungen bei der Stadtkasse sind nicht möglich.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass nach Ablauf einer Woche immer noch ausstehende Abgaben durch die Vollstreckungsstelle der Stadt Fürth eingehoben werden. Dadurch entstehen Vollstreckungskosten.

Fristversäumnisse können durch das SEPA-Lastschrifteinzugsverfahren vermieden werden. Antragsformulare werden auf Wunsch zugesandt. Auskunft erhalten Sie bei der Stadtkasse Fürth, **Telefon 974-1410, -1413, -1415, -1416, -1422, -1423 und -1424.**

Hinweis zur Grundsteuer:  
Die Grundsteuer wird vom Fi-

nanzamt jährlich nach den Verhältnissen zu Beginn des Jahres festgesetzt. Bei der Übergabe eines Grundstückes auf einen anderen Eigentümer ist der bisherige Eigentümer so lange grundsteuerpflichtig, bis das Finanzamt das Grundstück auf den neuen Eigentümer fortgeschrieben hat (§ 9 Grundsteuergesetz). Diese Fortschreibung erfolgt zum 01.01. des auf den Eigentumsübergang folgenden Jahres. Andere vertragliche Abmachungen sind privat-rechtlich; sie ändern nichts an der Steuerpflicht und können daher von der Steuerverwaltung nicht berücksichtigt werden.

**Fürth, 26. April 2021, STADT FÜRTH**

**i.A. Dr. Ammon, berufsm. Stadträtin**

### Infektionsschutzgesetz (IfSG) und 12. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV)

**Festlegung von weitergehenden Anordnungen gem. § 25 der 12. BayIfSMV - Änderung der Allgemeinverfügung der Stadt Fürth vom 26.04.2021, zuletzt geändert durch Allgemeinverfügung vom 03.05.2021**

Die Stadt Fürth erlässt folgende **Allgemeinverfügung:**

**I. Änderung der Allgemeinverfügung vom 26.04.2021, zuletzt geändert durch Allgemeinverfügung vom 03.05.2021**

1. Nr. I.3. der Allgemeinverfügung vom 26.04.2021 wird aufgehoben.  
2. In Nr. III. der Allgemeinverfügung vom 26.04.2021 wird das Datum „09.05.2021“ durch „16.05.2021“ ersetzt.

**II. Bekanntgabe und Wirksamkeit**

Diese Allgemeinverfügung gilt gem. Art. 41 Abs. 4 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) am 09.05.2021, 00:00 Uhr als bekanntgegeben und wird mit Bekanntgabe wirksam. Die Bekanntmachung erfolgt durch die Veröffentlichung des Tenors im Internet am 06.05.2021, ab 18:00 Uhr (Art. 27a BayVwVfG).

#### Hinweise:

1. Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 BayVwVfG ist nur der verfügende Teil einer Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung bei der Stadt Fürth, Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz, Schwabacher Straße 170, 90763 Fürth, Zimmer 3.07 aus. Sie kann während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag jeweils 8:00 Uhr - 12:00 Uhr, Montags zusätzlich 13:30 Uhr - 16:30 Uhr) eingesehen werden. Bitte vereinbaren Sie hierzu einen Termin unter oa@fuerth.de oder Telefon 0911 974 1470.

2. Die Allgemeinverfügung der Stadt Fürth vom 16.04.2021 zur Festlegung weitergehender Regelungen gem. § 25 der 12. BayIfSMV bleibt von dieser Allgemeinverfügung unberührt.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann **innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach, 91522 Ansbach** schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen** Form.

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen

Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

**Fürth, 6. Mai 2021, STADT FÜRTH  
Im Auftrag**

**Kreitinger, Berufsmäßiger  
Stadtrat**

### Infektionsschutzgesetz (IfSG) und 12. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV)

**Festlegung von weitergehenden Anordnungen gem. § 25 der 12. BayIfSMV**

**- Änderung der Allgemeinverfügung der Stadt Fürth vom 16.04.2021**

Die Stadt Fürth erlässt folgende **Allgemeinverfügung:**

**I. Änderung der Allgemeinverfügung vom 16.04.2021**

1. Nr. I.5. der Allgemeinverfügung vom 16.04.2021 wird aufgehoben.  
2. In Nr. IV. der Allgemeinverfügung vom 16.04.2021 wird das Datum „09.05.2021“ durch „16.05.2021“ ersetzt.

#### II. Bekanntgabe

Diese Allgemeinverfügung gilt gem. Art. 41 Abs. 4 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) am 09.05.2021, 00:00 Uhr als bekanntgegeben und wird mit Bekanntgabe wirksam. Die Bekanntmachung erfolgt durch die Veröffentlichung des Tenors im Internet am 06.05.2021, ab 18:00 Uhr (Art. 27a BayVwVfG).

#### Hinweis:

Nach Art. 41 Abs. 4 Satz 1 des Bayerischen Verwaltungsverfahrens-

gesetzes (BayVwVfG) ist nur der verfügende Teil einer Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung bei der Stadt Fürth, Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz, Schwabacher Str. 170, 90763 Fürth, Zimmer 3.07, aus. Sie kann während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden. Bitte vereinbaren Sie hierzu einen Termin unter oa@fuerth.de oder Telefon 0911 974 1470.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann **innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach, 91522 Ansbach** schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

**Fürth, 6. Mai 2021, STADT FÜRTH  
Im Auftrag**

**Kreitinger, Berufsm. Stadtrat**

#### Infektionsschutzgesetz (IfSG) und 12. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV)

Vollzug des § 24 der 12. BayIfSMV zur Festlegung zentraler Begegnungsflächen und öffentlicher Verkehrsflächen der Fürther Innenstadt sowie sonstiger öffentlicher Orte zur Festlegung von Maskenpflicht und Alkoholkonsumverbot

#### Änderung der Allgemeinverfügung vom 25.01.2021, zuletzt geändert durch Allgemeinverfügung vom 16.04.2021

Die Stadt Fürth erlässt folgende

##### Allgemeinverfügung:

#### 1. Änderung der Allgemeinverfügung vom 25.01.2021, zuletzt geändert am 16.04.2021

In Nr. 4 der Allgemeinverfügung wird das Datum „09.05.2021“ durch das Datum „02.06.2021“ ersetzt.

#### 2. Bekanntgabe

Diese Allgemeinverfügung gilt gem. Art. 41 Abs. 4 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) am 09.05.2021 als bekanntgeben und wird mit Bekanntgabe wirksam. Die Bekanntmachung erfolgt durch die Veröffentlichung des Tenors im Internet (Art. 27a BayVwVfG) am 06.05.2021.

#### Hinweise:

1. Die Anordnung ist gemäß § 28 a Abs. 1 Nrn. 2 und 9 i. V. m. § 28 Abs. 3 und § 16 Abs. 8 IfSG sofort vollziehbar. Rechtsbehelfe haben daher keine aufschiebende Wirkung.

2. Nach Art. 41 Abs. 4 Satz 1 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) ist nur der verfügende Teil einer Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung bei der Stadt Fürth, Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz, Schwabacher Str. 170, 90763 Fürth, Zimmer 3.07, aus. Sie kann während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden. Bitte vereinbaren Sie hierzu einen Termin unter oa@fuerth.de oder Telefon 0911 974 1470.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann **innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach, 91522 Ansbach** schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs

per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

**Fürth, 6. Mai 2021, STADT FÜRTH  
Im Auftrag**

**Kreitinger, Berufsm. Stadtrat**

#### Infektionsschutzgesetz (IfSG) und 12. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV)

#### Festlegung von weitergehenden Anordnungen gem. § 25 der 12. BayIfSMV

#### - 2. Änderung der Allgemeinverfügung der Stadt Fürth vom 16.04.2021, zuletzt geändert durch Allgemeinverfügung vom 06.05.2021

Die Stadt Fürth erlässt folgende

##### Allgemeinverfügung:

#### I. Änderung der Allgemeinverfügung vom 16.04.2021

In Nr. IV. der Allgemeinverfügung vom 16.04.2021 wird das Datum „16.05.2021“ durch „23.05.2021“ ersetzt.

#### II. Bekanntgabe

Diese Allgemeinverfügung gilt gem. Art. 41 Abs. 4 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) am 16.05.2021, 0 Uhr als bekanntgegeben und wird mit Bekanntgabe wirksam. Die Bekanntmachung erfolgt durch die Veröffentlichung des Tenors im Internet am 14.05.2021, ab 18 Uhr (Art. 27a BayVwVfG).

#### Hinweis:

Nach Art. 41 Abs. 4 Satz 1 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) ist nur der verfügende Teil einer Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung bei der Stadt

Fürth, Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz, Schwabacher Str. 170, 90763 Fürth, Zimmer 3.07, aus. Sie kann während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden. Bitte vereinbaren Sie hierzu einen Termin unter oa@fuerth.de oder Telefon 974 14 70.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann **innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach, 91522 Ansbach** schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

**Fürth, 14. Mai 2021, STADT FÜRTH**

**Im Auftrag**

**Kreitinger, Berufsmäßiger  
Stadtrat**

#### Infektionsschutzgesetz (IfSG) und 12. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV)

#### Festlegung von weitergehenden Anordnungen gem. § 25 der 12. BayIfSMV

#### - 4. Änderung der Allgemeinverfügung der Stadt Fürth vom 26.04.2021, zuletzt geändert durch Allgemeinverfügung vom 06.05.2021

Die Stadt Fürth erlässt folgende

##### Allgemeinverfügung:

#### I. Änderung der Allgemeinverfügung vom 26.04.2021, zuletzt geändert durch Allgemeinverfügung vom 06.05.2021

In Nr. III. der Allgemeinverfügung

vom 26.04.2021 wird das Datum „16.05.2021“ durch „23.05.2021“ ersetzt.

## II. Bekanntgabe und Wirksamkeit

Diese Allgemeinverfügung gilt gem. Art. 41 Abs. 4 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) am 16.05.2021, 0 Uhr als bekanntgegeben und wird mit Bekanntgabe wirksam. Die Bekanntmachung erfolgt durch die Veröffentlichung des Tenors im Internet am 14.05.2021, ab 18 Uhr (Art. 27a BayVwVfG).

### Hinweise:

1. Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 BayVwVfG ist nur der verfügende Teil einer Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung bei der Stadt Fürth, Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz, Schwabacher Straße 170, 90763 Fürth, Zimmer 3.07 aus. Sie kann während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag jeweils 8 Uhr bis 12 Uhr, montags zusätzlich 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr) eingesehen werden. Bitte vereinbaren Sie hierzu einen Termin unter oa@fuerth.de oder Telefon 974 14 70.

2. Die Allgemeinverfügung der Stadt Fürth vom 16.04.2021 zur Festlegung weitergehender Regelungen gem. § 25 der 12. BayIfSMV bleibt von dieser Allgemeinverfügung unberührt.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann **innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach, 91522 Ansbach** schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen** Form.

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

bayern.de). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

## Fürth, 14. Mai 2021, STADT FÜRTH

### Im Auftrag

## Infektionsschutzgesetz (IfSG) und 12. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV)

### Festlegung von weitergehenden Anordnungen gem. § 25 der 12. BayIfSMV

#### – 5. Änderung der Allgemeinverfügung der Stadt Fürth vom 26.04.2021, zuletzt geändert durch Allgemeinverfügung vom 14.05.2021

Die Stadt Fürth erlässt folgende **Allgemeinverfügung:**

#### I. Änderung der Allgemeinverfügung vom 26.04.2021, zuletzt geändert durch Allgemeinverfügung vom 14.05.2021

Die Nr. I.1.b. der Allgemeinverfügung vom 26.04.2021 erhält folgende Fassung:

„Die Bestimmungen der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung (SchAusnahmV) gelten hinsichtlich Erleichterungen und Ausnahmen für geimpfte und genesene Personen entsprechend für das gem. Buchstabe I.1.a. dieser Allgemeinverfügung geregelte Erfordernis eines negativen Testergebnisses in Bezug auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2.“

### II. Bekanntgabe und Wirksamkeit

Diese Allgemeinverfügung gilt gem. Art. 41 Abs. 4 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) am 17.05.2021 als bekanntgegeben und wird mit Bekanntgabe wirksam. Die Bekanntmachung erfolgt durch die Veröffentlichung des Tenors im Internet am 17.05.2021 (Art. 27a BayVwVfG).

### Hinweise:

1. Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 BayVwVfG ist nur der verfügende Teil einer Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen.

Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung bei der Stadt Fürth, Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz, Schwabacher Straße 170, 90763 Fürth, Zimmer 3.07 aus. Sie kann während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag jeweils 8:00 Uhr - 12:00 Uhr, montags zusätzlich 13:30 Uhr - 16:30 Uhr) eingesehen werden. Bitte vereinbaren Sie hierzu einen Termin unter oa@fuerth.de oder Telefon 974- 1470.

2. Die Allgemeinverfügung der Stadt Fürth vom 16.04.2021 zur Festlegung weitergehender Regelungen gem. § 25 der 12. BayIfSMV bleibt von dieser Allgemeinverfügung unberührt.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach, 91522 Ansbach, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

## Fürth, 17. Mai 2021, STADT FÜRTH

### Im Auftrag

**Kreitinger, Berufsmäßiger Stadtrat**

## Infektionsschutzgesetz (IfSG) und 12. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV)

**Bekanntmachung der Inzidenz in der Stadt Fürth gem. § 3 der 12. BayIfSMV**

### Amtliche Bekanntmachung:

Die 7-Tage-Inzidenz für die Stadt Fürth beträgt **116,7** (Quelle: RKI, Stand 19.05.2021) und liegt damit den fünften Tag in Folge unter dem Wert von 165 (§ 3 Satz 1 Nr. 2 der 12. BayIfSMV).

Damit werden in der Stadt Fürth **ab dem 21.05.2021** diejenigen Regelungen der 12. BayIfSMV wirksam, die an die Unterschreitung einer 7-Tage-Inzidenz von 165 geknüpft sind.

Zulässig ist damit der Präsenzunterricht an Hundeschulen. Für den Betrieb von Schulen im Sinne des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) gilt bis einschließlich 23.05.2021 weiterhin die Allgemeinverfügung der Stadt Fürth vom 26.04.2021, die auf Grund der deutlich über dem Landesdurchschnitt liegenden 7-Tage-Inzidenz erlassen werden musste. Danach findet in sämtlichen Schulen am 21.05.2021 nur Distanzunterricht statt. Hiervon ausgenommen sind lediglich die Jahrgangsstufe 4 der Grundschulen, die Jahrgangsstufe 11 der Gymnasien und der Fachoberschulen sowie die sonstigen Abschlussklassen.

## Fürth, 19. Mai 2021, STADT FÜRTH

### Im Auftrag

**Kreitinger, Berufsm. Stadtrat**

## Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 94 Abs. 3 Satz 5 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)

Gemäß Art. 94 Abs. 3 GO wurde der Beteiligungsbericht für das Jahr 2019 erstellt. Der Bericht kann während der üblichen Geschäftszeiten in der Bürgerinformation (Rathaus, Königstraße 86) eingesehen werden. Außerdem steht der Beteiligungsbericht unter [www.fuerth.de](http://www.fuerth.de) als kostenfreier Download zur Verfügung; zur Navigation auf der Homepage der Stadt Fürth bitte in der Schnellsuche „Beteiligungsbericht“ eingeben.

## Information über das FFH-Monitoring in Bayern

### FFH-Art Haselmaus

Art. 11 der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) verpflichtet die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, den Erhaltungszustand der besonders schutzwürdigen Lebensräume, Tier- und Pflanzenarten (nach Anhang I bzw. II und IV der FFH-RL) von gemeinschaftlichem Interesse zu beobachten (Monitoring). Gemäß Art. 17 der FFH-RL melden die Mitgliedsstaaten alle sechs Jahre einen Bericht mit den wichtigsten Ergebnissen dieses FFH-Monitorings an die Europäische Kommission.

Bund und Länder haben sich darauf geeinigt, den Erhaltungszustand der Lebensräume und Arten in Deutschland über eine einfache Stichprobe zu ermitteln und zu dokumentieren. Die Probeflächen werden zufällig aus den bayernweit bekannten Vorkommen der jeweiligen Schutzgüter ermittelt. Die Probeflächen können dabei sowohl innerhalb als auch außerhalb von FFH-Gebieten liegen.

Zuständig für Kartierungen von Waldlebensräumen und für Arten mit enger Bindung an Wälder ist dabei die Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF). (Hinweis: Für Offenlandarten und -Lebensraumtypen ist das Landesamt für Umwelt (LfU) zuständig.)

Im Gemeinde- bzw. Stadtgebiet befindet sich mindestens eine Probefläche der **Haselmaus**. Diese Probefläche/n sollen im Auftrag der LWF im Zeitraum von Anfang Mai bis Ende September 2021 untersucht werden. Die Untersuchungen haben keinerlei Konsequenzen für die Grundeigentümer und Nutzungsberechtigten und führen auch nicht zu Beeinträchtigungen der Flurstücke.

Viele der Untersuchungsflächen werden land- oder forstwirtschaftlich genutzt. Damit die Stichprobe als repräsentativ angesehen werden kann, ist es wichtig, dass die Stichprobenflächen keine Sonderbehandlung erfahren und

wie bisher im gleichen Rahmen genutzt werden.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen die Fachstelle Waldnaturschutz Ihres jeweiligen Regierungsbezirkes zur Verfügung.

### Ortsübliche Bekanntmachung der Beschlüsse zur Konkretisierung der Planungsziele, zur Reduzierung des Änderungsbereiches und zur Weiterführung im beschleunigten Verfahren gemäß §13a BauGB für das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 275a „Wolfgrubermühle“ (2. Änderung); des Beschlusses zur Einstellung des Änderungsverfahrens für den Flächennutzungsplan; zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Fürth hat mit Beschluss vom 27.05.2020 die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 275a „Wolfgrubermühle“ und die Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren beschlossen. Mit der Änderung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau des Heinrich-Schliemann-Gymnasiums im Areal der Wolfgrubermühle geschaffen werden. In der Folgezeit wurden die Planungsziele konkretisiert. In seiner Sitzung vom 21.04.2021 hat der Stadtrat die Verwaltung beauftragt, die Planung auf der Grundlage des vorgelegten Vorentwurfes weiterzuführen. In gleicher Sitzung wurde beschlossen, den Änderungsbereich der 2. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 275a zu reduzieren.

Die geplante Änderung der Nutzungsart von Flächen innerhalb des Siedlungsbereiches ist eine Maßnahme der Innenentwicklung. Da auch die anderen Voraussetzungen des § 13a Abs. 1 BauGB vorliegen, wird das Verfahren im beschleunigten Verfahren weitergeführt. Dies wurde vom Stadtrat seiner Sitzung am 21.04.2021 beschlossen und wird hiermit ortsüblich bekannt ge-

macht. Entsprechend § 13a Abs. 2 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen. Unabhängig davon sind die artenschutzrechtlichen Belange zu erheben und zu berücksichtigen. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens werden die umweltbezogenen abwägungsrelevanten Belange sachgerecht ermittelt und behandelt. Die Belange von Natur und Landschaft finden den integrierten Grünordnungsplan im Bebauungsplan Berücksichtigung.

Im beschleunigten Verfahren kann ein Bebauungsplan, der von den Darstellungen des Flächennutzungsplans abweicht, auch aufgestellt werden, bevor der Flächennutzungsplan geändert oder ergänzt ist. Entsprechend § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB wird der wirksame Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung angepasst. Das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans wurde daher mit Beschluss des Stadtrates vom 21.04.2021 eingestellt.

Mit der Planung werden folgende allgemeine Ziele und Zwecke verfolgt:

- Sicherstellung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung in exponierter Lage, Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes, gestalterische Aufwertung des gesamten Areals
- Erhaltung, Erneuerung, Fortentwicklung, Anpassung und der Umbau vorhandener Ortsteile durch die Wiedernutzbarmachung von innerstädtischen Brachflächen („Flächenrecycling“)
- Berücksichtigung der sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung, Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Ersatzneubau einer Schule
- Sicherung gesunder Arbeitsverhältnisse
- Sparsamer Umgang mit Grund

und Boden

- Berücksichtigung der Belange der Baukultur, des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege
- Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege
- Maßnahmen der Regenwasserbewirtschaftung, Förderung des Klimaschutzes und der Klimaanpassung
- Berücksichtigung der Belange der Mobilität der Bevölkerung, Verbesserung der verkehrlichen Situation

Die Öffentlichkeit kann sich vom **27. Mai 2021 bis einschließlich 11. Juni 2021** im Eingangsbereich des Technischen Rathauses, EG, Ebene 0, Hirschenstraße 2, von Montag bis Donnerstag von 8:00 Uhr bis 15.30 Uhr und Freitag von 8:00 Uhr bis 12.30 Uhr über die allgemeinen Ziele und Zwecke und wesentlichen Auswirkungen unterrichten. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der oben genannten Öffentlichkeit. Während dieser Frist besteht die Möglichkeit, sich zur Planung zu äußern. Auf Wunsch erteilt das Stadtplanungsamt telefonisch und per E-Mail Auskünfte (Tel.: 974-3313, E-Mail: spa@fuerth.de). Gesonderte Termine sind aufgrund der Corona-Pandemie nur nach Vereinbarung möglich. In den Dienstgebäuden sind die allgemeinen Schutzmaßnahmen und Mindestabstände einzuhalten und Mund- und Nasenschutzmasken (FFP 2) zu tragen. Es wird gebeten, die Behördengänge auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken, und vorzugsweise die Verfahrensunterlagen auf der Internetseite der Stadt Fürth einzusehen. Diese stehen im o. g. Zeitraum auf der Internetseite der Stadt Fürth [www.fuerth.de/buergerbeteiligung](http://www.fuerth.de/buergerbeteiligung) zur Verfügung. Stellungnahmen können während der genannten Frist schriftlich (Postanschrift: Stadt Fürth, Stadtplanungsamt, Bebauungsplanung, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth) oder per E-Mail ([spa@fuerth.de](mailto:spa@fuerth.de)) abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei

der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ergänzend findet am **10. Juni 2021 um 16:00 Uhr ein Online-Meeting** statt. Die Teilnahme bedarf zwingend der Voranmel-

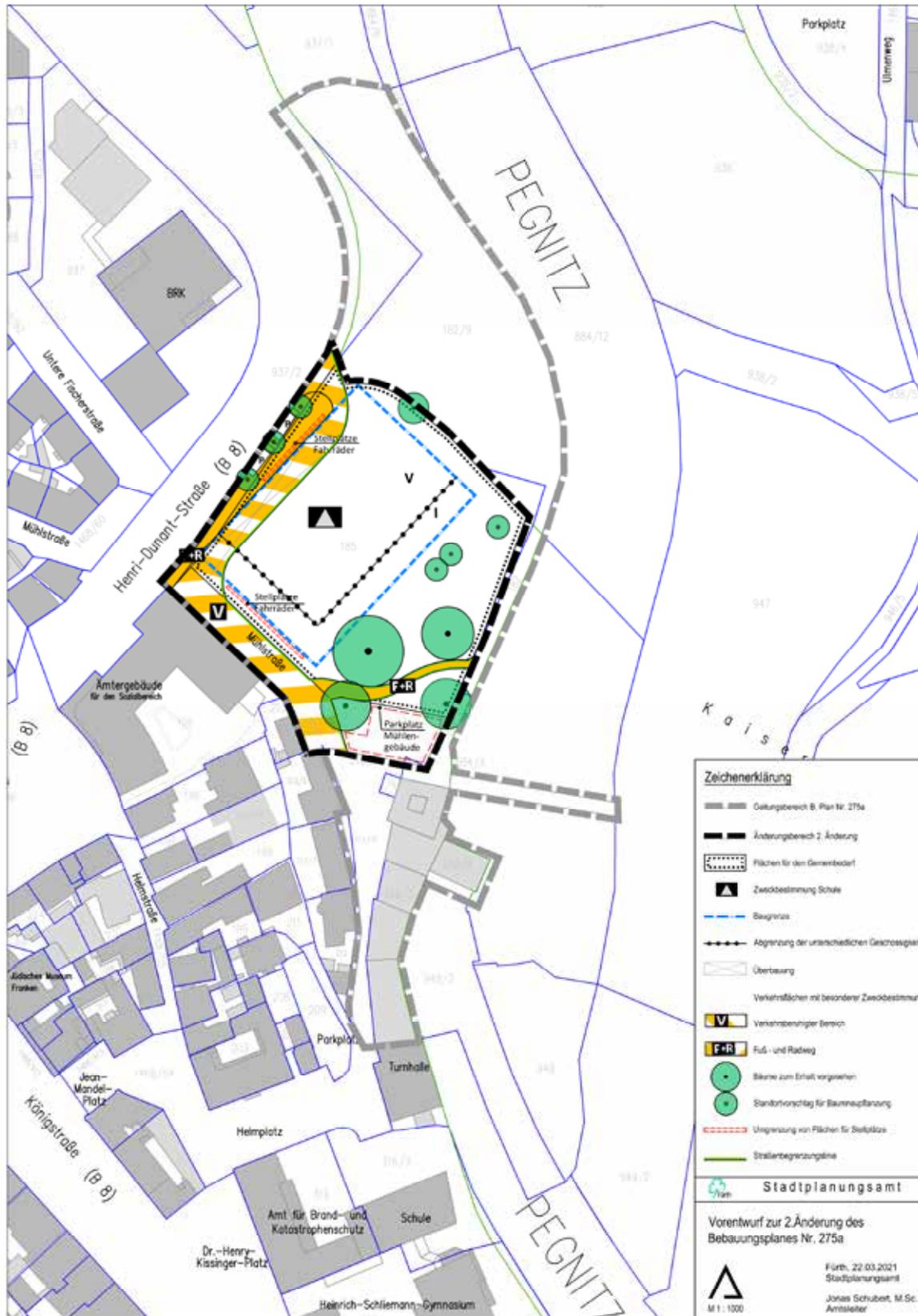
dung per E-Mail (spa@fuerth.de) bis zum 07. Juni 2021. An die Interessenten wird anschließend ein Link mit den Zugangsdaten versendet.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der

Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanver-

fahren“, das den Verfahrensunterlagen beigelegt ist.

**Fürth, 14. Mai 2021, STADT FÜRTH**  
**Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister**



### FAMILIENNACHRICHTEN

#### Anmeldung der Eheschließungen

Funda Alatali, Jakob-Wassermann-Str. 40 – Deniz Bahadir, Stein; Daliah Mettbach - Marco Di Piazza, Stadelner Hard 6; Caroline Moisan – Marcel We-

ber, Fürth; Nadine Hofmann – Franz Kimberger, Reichsbodenweg 51; Christina Nölp – Daniel Weitzer, Schwabacher Str. 159; Claudia Schornmüller – Fabian Schöpf, Amalienstr.

#### Eheschließungen

Nadine Berger – Jakob Fuchs, Bogenstr. 16; Ayse Kiazim, Moststr. 1 – Akin Kaplan, Leyher Str. 79; Theresa Ehrlich – Dominik Schmidt, Karolinenstr. 38; Rosina Hofbauer

– Sabine Schnell, Narzissenstr. 26; Miray Aydinli – Sabahattin Bayazit, Waldstr. 15; Vanessa Pöllmann, Sonnenstr. 7 – Hussein Mussa, Nürnberg; Manuela Caputo – Antonio Russo, Cadolzheimer Str. 48.

#### Geburten

Lena und Marco Müllerke, Sohn Julius Toni, Neuhof an der Zenn; Anja und Andreas Ebinal, Tochter Ella Magdalena, Stein; Fatma und Burhan Kabatas, Tochter Eslem, Händelstr. 12; Abide und Engin Bayazit, Sohn Hamza Abdullah, Soldnerstr. 5; Tina Keßler und Markus Kropp, Tochter Nora Keßler; Samah Al Mofleh und Tareq Almoued, Sohn Kinan Almoued, Meißener Str. 5. ■

Seit 1971.

**MÜLLER**

NATURSTEINE GRABMALE

MEISTERBETRIEB

- Werkstatt
- Ausstellung
- Büro

90765 Fürth  
Friedenstraße 20  
Telefon  
09 11 - 790 66 90

90522 Unterasbach  
Jasminstr. 1  
(am Friedhof)  
Telefon  
09 11 - 697343

**HITZ** marmor granit  
freundlich • preiswert • professionell

grabmale  
natursteinbetrieb  
steinbildhauerei  
natursteinhandel

friedenstrasse 32 · 90765 Fürth  
tel. 0911/7906195 · fax 0911/791362  
info@hitz-naturstein.de  
www.hitz-naturstein.de

seit 1906  
nachfolger der firmen  
Pfleghardt und Rögner

Freundliche Beratung, günstige Preise, kompetente Ausführung!

SIEBENKÄSS FÜRTH SEIT 1890

**SIEBENKÄSS**  
GRABMAL • BILDHAUEREI  
NATURSTEINBEARBEITUNG  
www.SIEBENKAESS.de  
Erlanger Str. 88 • Tel. 7 9071 36

**Anzeigen-  
annahme**

Tel. 976 40 79 66  
anzeigen@herbstkind-wa.de  
www.stadtzeitung-fuerth.de

Stellenanzeigen  
einfach online  
aufgeben  
**stadtzeitung-  
fuerth.de**

**BESTATTUNGEN**  
**Geyer**  
Ältestes Fürther Bestattungsunternehmen

0911 / 77 10 38  
Fürth, Friedrich-Ebert-Str. 15

Wir begleiten Sie  
im Trauerfall  
www.bestattungen-geyer.de

**SÜBERKRÜB**  
Gärtnerei & Floristik

Alte Reutstraße 62  
90765 Fürth  
Tel. 0911-7 90 66 60  
www.blumen-sueberkrueb.de

Schnittblumen  
und Pflanzen  
aus der Region.



**StadtZEITUNG**

Ihre nächste Stadtzeitung  
erscheint am 9. Juni.

# GESUNDHEIT & SPORT

## HILFE IM NOTFALL

### Ärzte

Bei Lebensgefahr durch Verletzungen, Erkrankungen oder bei Krankentransporten ist die Integrierte Leitstelle (ILS) Nürnberg rund um die Uhr unter Telefon 112 erreichbar.

Ärztliche telefonische Beratung ist über die Rufnummer 116 117 möglich.

Für gefährigte Patienten steht Montag, Dienstag, Donnerstag von 18 bis 21 Uhr, Mittwoch und Freitag von 17 bis 21 Uhr sowie Samstag Sonntag und an Feiertagen von 9 bis 21 Uhr die Ärztliche Bereitschaftspraxis der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns auf dem Gelände des Klinikums Fürth im Gesundheitszentrum oberhalb

der Strahlentherapie, Jakob-Henle-Straße 1, zur Verfügung. Zugang über den Haupteingang oder einen seitlichen Zugang rechts davon. Bitte die Versicherungskarte nicht vergessen! Hausbesuche werden nur bei bettlägerigen Patienten durchgeführt (über Einsatzzentrale, Telefon 116 117).

Ärztlicher Akut-Dienst für Privatpatienten und Selbstzahler – Priv AD, Telefon (01805) 30 45 05 (14 Cent pro Minute aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunkpreise gegebenenfalls abweichend).

### Zahnärzte

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst (Anwesenheit in

der Praxis) wird von 10 bis 12 Uhr und von 18 bis 19 Uhr,

am **Samstag, 29.,** und **Sonntag, 30. Mai,** von Zahnärztin Dr. Eva Buchele, Rudolf-Breitscheid-Straße 16, Telefon 77 44 33,

am **Donnerstag, 3.,** und **Freitag, 4. Juni,** von Zahnärzten Dr. Dolle MVZ GmbH, Bernbacher Straße 15, Telefon 75 57 93,

am **Samstag, 5.,** und **Sonntag, 6. Juni,** von Zahnärztin Dr. Susanne Martin, Ronhofer Weg 18, Telefon 790 70 76, wahrgenommen.

### Ambulanter Krisendienst

Der Krisendienst Mittelfranken – Hilfe für Menschen in seelischen Notlagen – ist täglich von 9 bis 24 Uhr unter der kos-

tenlosen bayernweit einheitlichen Rufnummer (0800) 655 30 00 zu erreichen. Die Adresse ist: Hessestraße 10, 90443 Nürnberg.

### Hilfen in der Krise

Der Sozialpsychiatrische Dienst bietet Beratung und Begleitung für Menschen mit seelischen Problemen, psychischen Erkrankungen, Suizidgedanken und in Krisensituationen sowie für Angehörige und Freunde und Menschen über 60. Montag bis Freitag von 8 bis 17 Uhr nach telefonischer Kontaktaufnahme/ Voranmeldung unter 97 56 67-0, Frankenstraße 12, 90762 Fürth.

## Apotheken-Nachtdienste

Mittwoch	26.5.2021	Nr. 7	Samstag	29.5.2021	Nr. 10
Donnerstag	27.5.2021	Nr. 8	Sonntag	30.5.2021	Nr. 11
Freitag	28.5.2021	Nr. 7	Montag	31.5.2021	Nr. 12

Dienstag	1.6.2021	Nr. 13	Sonntag	6.6.2021	Nr. 18
Mittwoch	2.6.2021	Nr. 14	Montag	7.6.2021	Nr. 19
Donnerstag	3.6.2021	Nr. 15	Dienstag	8.6.2021	Nr. 20
Freitag	4.6.2021	Nr. 16	Mittwoch	9.6.2021	Nr. 21
Samstag	5.6.2021	Nr. 17	Donnerstag	10.6.2021	Nr. 22

- |   |  |  |  |
|---|--|--|--|
| <p><b>1 Apotheke im Bahnhof-Center</b><br/>Gebhardtstraße 2,<br/>90762 Fürth, 749674</p> <p><b>2 Adler-Apotheke</b><br/>Theodor-Heuss-Straße 2,<br/>90765 Fürth-Stadeln,<br/>97685690</p> <p><b>3 West-Apotheke</b><br/>Komotauer Straße 45,<br/>90766 Fürth, 731854</p> <p><b>4 Apotheke am Kieselbuehl</b><br/>Hansastraße 5,<br/>90766 Fürth, 731053</p> <p><b>5 St.-Pauls-Apotheke</b><br/>Amalienstraße 57,<br/>90763 Fürth, 771483</p> <p><b>6 Bavaria-Apotheke</b><br/>Schwabacher Straße 155,<br/>90763 Fürth, 712491</p> <p><b>7 Hirsch-Apotheke</b><br/>Rudolf-Breitscheid-Straße 1,<br/>90762 Fürth, 774926</p> <p><b>8 Jakobinen-Apotheke</b></p> | <p>Nürnberger Straße 67,<br/>90762 Fürth,<br/>706867</p> <p><b>8 Apotheke zur grünen Schlange</b><br/>Kapellenplatz 1,<br/>90768 Fürth-Burgfarnbach,<br/>751741</p> <p><b>10 Mohren-Apotheke</b><br/>Königstraße 82,<br/>90762 Fürth, 770196</p> <p><b>11 Apotheke am Prater</b><br/>Erlanger Straße 63,<br/>90765 Fürth, 7906931</p> <p><b>12 Alpha-Apotheke</b><br/>Schwabacher Straße 265,<br/>90763 Fürth, 9712238</p> <p><b>12 Frosch-Apotheke</b><br/>Vacher Straße 462,<br/>90768 Fürth-Vach,<br/>7658638</p> <p><b>13 ABF-Apotheke</b><br/>Königswarterstraße<br/>Königswarterstraße 18,</p> | <p>90762 Fürth, 72301150</p> <p><b>14 Kleeblatt-Apotheke</b><br/>Hirschenstraße 1,<br/>90762 Fürth, 7806565</p> <p><b>15 Poppenreuther Apotheke</b><br/>Hans-Vogel-Straße 52/54,<br/>90765 Fürth, 21070385</p> <p><b>15 Apotheke am Europakanal</b><br/>Kurt-Scherzer-Straße 4,<br/>90768 Fürth, 603533</p> <p><b>16 Medicon Apotheke</b><br/>Schwabacher Straße 46,<br/>90762 Fürth, 3765660</p> <p><b>17 Apotheke im Forum</b><br/>Bahnhofplatz 6,<br/>90762 Fürth, 50720130</p> <p><b>18 Dürer-Apotheke</b><br/>Riemenschneiderstraße 5,<br/>90766 Fürth, 735400</p> <p><b>19 ABF-Apotheke</b><br/>Gebhardtstraße<br/>Gebhardtstraße 28,<br/>90762 Fürth, 72301100</p> <p><b>20 Altstadt-Apotheke</b></p> | <p>Geleitsgasse 6,<br/>90762 Fürth,<br/>779682</p> <p><b>21 Friedrich-Apotheke</b><br/>Friedrichstraße 12,<br/>90762 Fürth,<br/>771625</p> <p><b>22 Apotheke am Stadtwald</b><br/>Heilstättenstraße 103,<br/>90768 Fürth-Oberfürberg,<br/>722745</p> <p><b>22 Ronhof-Apotheke</b><br/>Ronhofer Weg 16,<br/>90765 Fürth, 7907700</p> <p><b>23 Aesculap-Apotheke</b><br/>Waldstraße 36,<br/>90763 Fürth,<br/>7668320</p> <p><b>24 Malzböden-Apotheke</b><br/>Schwabacher Straße 106,<br/>90763 Fürth, 81014100</p> |
|---|--|--|--|

Tagesaktuelle Änderungen unter: [www.blak.de](http://www.blak.de)